

Musikschule des Landkreises Cloppenburg e.V.  
Bült 6 49661 Cloppenburg

Eschstr. 29

49661 Cloppenburg

Landkreis Cloppenburg  
Schul- und Kulturstab

Musikschule des Landkreises Cloppenburg e. V.  
Bült 6  
49661 Cloppenburg  
Telefon: 04471/9999-0  
Fax: 04471/9999-29  
Mail [info@kms-clp.de](mailto:info@kms-clp.de)  
Web [www.kms-clp.de](http://www.kms-clp.de)

Öffnungszeiten  
Mo.-Do. 9.00-12.00 Uhr  
und 14.00-16.00 Uhr  
Fr. 9.00-12.00 Uhr

Cloppenburg, den 25.10.2024

## Zuschussbedarf Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Frau Nienaber,

für das Haushaltsjahr 2025 beantragt die Musikschule des Landkreises Cloppenburg, Bült 6, 49661 Cloppenburg zur Deckung des Haushalts einen Zuschussbetrag in Höhe von 1.400.700€.

Die Erhöhung des Zuschusses erfolgt anhand der Planwerte der Personalkosten des Vorjahres. Für das Jahr 2024 haben wir im Haushalt Personalkosten in Höhe von 2.317.000,00€ eingeplant. Durch Stufenerhöhungen, Stundenveränderungen, Neueinstellungen, Überführung der Honorarlehrer in TVÖD Anstellung und einer geschätzten Tarifsteigerung um 3,5 % in 2025, ergibt sich eine Erhöhung der Personalkosten um 434.000€ auf insgesamt 2.751.000,00 €. Die Reisekosten werden sich voraussichtlich um 10.000 € auf insgesamt 55.000€ erhöhen.

Die Überführung der Honorarkräfte in Festanstellung ist schon in den vergangenen Jahren erklärtes Langfristziel in der Personalpolitik der Kreismusikschule gewesen. Im letzten Jahr hat sich zudem durch ein Urteil des Bundessozialgerichts aus 2022 (B 12 R 3/20 R) die Praxis der Sozialversicherungsträger in der Prüfung der Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der Statusfeststellungsverfahren verschärft und wird seit Juli 2023 als Maßstab zugrunde gelegt. Anstellungen auf Honorarbasis sind danach im Kontext Musikschule nicht mehr möglich ohne Gefahr zu laufen, wegen des Tatbestands der Unterschlagung von Sozialversicherungsabgaben strafrechtlich belangt zu werden. Vor diesem Hintergrund wurden für alle Honorarkräfte Statusfeststellungsverfahren eingeleitet, die durch die DRV zum Teil bereits als abhängige Beschäftigungsverhältnisse eingestuft wurden oder die entsprechende Absicht in der Anhörung angekündigt wurde. Die Steigerung der geplanten Personalausgaben durch Überführung aller Honorarkräfte in Festanstellung ist damit die notwendige Folge der Anpassung an die geänderte Rechtsauffassung des Bundessozialgerichts. Eine weitere Steigerung der Gesamtausgaben ist der Notwendigkeit geschuldet, die Erstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre von 2014 bis 2024 unterstützt durch einen Steuerberater aufzuarbeiten. Die Unterstützung durch einen Steuerberater ist aus mehreren Gründen erforderlich. Die Haushaltsführung der Musikschule wurde für das Haushaltsjahr 2014 erstmals vom Landkreis an die Musikschule übertragen. Eine erste Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt, die ab 2014 in der

Verantwortung der jeweiligen Verwaltungsleitung der Kreismusikschule lagen, fand aus verschiedenen Gründen aber erst Ende 2022 statt. Im Sommer 2024 wurde vom Rechnungsprüfungsamt dann mitgeteilt, dass der Haushaltsabschluss aus 2014 Buchungsfehler aufweist, die beanstandet wurden. Die fachliche Unterstützung durch einen Steuerberater ist einerseits bei der Aufarbeitung der Fehler erforderlich, andererseits aufgrund des umfangreichen Arbeitsaufwandes für den Zeitraum von 2014 bis 2023 notwendig, der neben dem Tagesgeschäft nicht zu bewältigen ist.

Der im Haushalt aufgeführte Überschuss geht zum einen auf Gebührenrückstände zurück, die Ende 2023 ausgeglichen wurden und auf geringere Personalausgaben durch Mutterschutz und Krankheitsausfall. Dass die Gebührenrückstände bei der Haushaltsaufstellung für 2024 nicht als Einnahmen berücksichtigt wurden, ist dem Ausscheiden von Frau Siemer und der Übertragung der Verwaltungsleitung an Frau Sauer geschuldet. Zum anderen sind die Personalkosten in 2024 aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens von Frau Schulte und des längerfristigen Krankheitsausfalls einer Elternzeitvertretung geringer als geplant ausgefallen.

Da in den letzten Jahren Ausgaben zur Anschaffung einer bedarfsgerechten Bestuhlung der Unterrichtsräume und zum Austausch der Ausstattung in den Wartebereichen des Gebäudes aufgrund des erheblichen Finanzbedarfs regelmäßig zurückgestellt und im Haushalt nicht berücksichtigt wurden, sollen die freien Mittel für diese mittlerweile nun notwendigen Anschaffungen verwendet werden. Insbesondere bei der Planung der Ausstattung der Wartebereiche ist mit einem größeren Aufwand zu rechnen, da die besonderen Brandschutzbestimmungen für Fluchtwege berücksichtigt werden müssen. Eine verantwortungsvolle Verausgabung der Mittel noch in diesem Jahr erscheint daher nicht realistisch, sodass die Übertragung des größten Teils des Überschusses in das nächste Haushaltsjahr erforderlich ist.

Die Städte und Gemeinden tragen 31% der Gesamtzuschüsse, der Landkreis 69%. Daher beantragen wir den Zuschuss in diesem Verhältnis zu erhöhen. Für die Städte und Gemeinden ergibt sich eine Erhöhung um 108.500,00 € und für den Landkreis Cloppenburg um 241.500,00 € auf insgesamt 1.400.700,00 € (1.159.200,00€ + 241.500,00€ = 1.400.700,00€).

Die gesamte Zuschusshöhe wird, wie in den Jahren, als Festbetragszuschuss beantragt.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Schmidt  
Direktor